

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/055/2018)

Sitzung am: 20.09.2018-21.09.2018

Beschluss zu: V2145/17

### Gegenstand:

Wohnungsnotfallhilfekonzept 2018

### Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Dresden (Wohnungsnotfallhilfekonzept 2018) als Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe mit folgenden Änderungen. Der Maßnahmenplan (Kapitel 6) ist sukzessiv im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

1. Die Maßnahme 8.5 „Übernachtungsstätte“ wird gestrichen. Ebenso der Verweis darauf in B1.
2. In B.4 „Ausbau der Kapazitäten an Gewährleistungswohnungen“ ist stärker zu betonen, dass eine Unterbringung in Gewährleistungswohnungen die Reintegration in eigenen Wohnraum deutlich erfolgreicher gestaltet und daher konsequent auszubauen ist. Auch der gesteigerte Bedarf an Gewährleistungswohnungen durch das Modell "Housing First" ist durch den angestrebten Ausbau zu decken.

Als neue Maßnahmen werden im Konzept ergänzt:

3. Die vorhandenen Tagestreffs für wohnungslose Menschen sind zukünftig bedarfsgerecht mit Personal- und Sachmitteln analog zum Rahmenvertrag des Freistaates Sachsen mit der Liga der Wohlfahrtspflege, Leistungstyp Tagesstrukturierenden Maßnahmen, auszustatten.
4. Es ist zu sichern, dass Übergangwohnheime auch arbeits- und beschäftigungsorientierte Angebote vorhalten, die bei einer anzunehmenden Erwerbsfähigkeit der Betroffenen die Voraussetzung für einen Integrationsprozess in Arbeit und Beschäftigung schaffen.

5. Die Zahl der Einzelzimmer in den Übergangwohnheimen ist in den nächsten Jahren auf 25 Prozent aller zur Verfügung stehenden Plätze zu erhöhen.
6. Es ist eine Unterbringungsmöglichkeit für Wohnungslose mit Hund zu schaffen, die eine Mitnahme des Hundes in die Zimmer gewährleistet.
7. In den Übergangwohnheimen und Gewährleistungswohnungen ist sicherzustellen, dass wohnungslose Frauen separat untergebracht werden können und auch entsprechende Sanitäranlagen zur Verfügung stehen. Weiterhin ist in den Beratungsstellen ein speziell auf Frauen ausgerichtetes Beratungsangebot zu etablieren, das zeitlich begrenzte Beratungen exklusiv für wohnungslose Frauen vorsieht.
8. Wohnungslosen Menschen über 65 Jahren wird das Angebot zur dauerhaften Unterbringung in einem Senioren- oder Pflegeheim gemacht.
9. Mit der CultusGmbH wird ein Pilotprojekt entwickelt, welches wohnungslose Rentner in ein schrittweises Leben im Senioren- oder Pflegeheim integriert. Dieses Modellprojekt soll später auf andere Träger der Altenpflege übertragen werden.
10. Alle Übergangwohnheime sind schrittweise so zu ertüchtigen, dass sie den Anforderungen einer barrierefreien Nutzung entsprechen.
11. Das Projekt „Mensch – komm mit“ des Diakonischen Werks – Stadtmission Dresden e. V. wird beim Wegfall der EHAP-Förderung erhalten und bedarfsgerecht durch die Landeshauptstadt Dresden finanziert. Darüber hinaus sind zusätzliche mobile Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe zu entwickeln und einzurichten.
12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Lebenslagenforschung eine Untersuchung in Auftrag zu geben, wie nachhaltig sich die Wohnverhältnisse von ehemals wohnungslosen Menschen nach erfolgreicher Vermittlung durch die SRI entwickelt haben.
13. Über die Entwicklung der Wohnungslosigkeit in Dresden ist ein regelmäßiges Monitoring zu erstellen, das dem Ausschuss für Soziales und Wohnen alle drei Monate in geeigneter Form präsentiert wird.

Dresden, 25. SEP. 2010



Detlef Sittel  
Vorsitzender